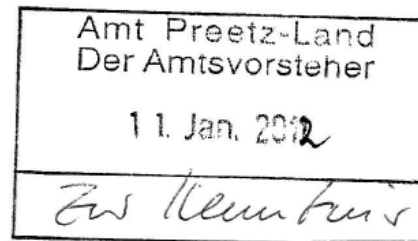




Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Amt Preetz-Land
Herrn Amtsvorsteher
Dr. Norbert Langfeldt
Am Berg 2
24211 Schellhorn



[Handwritten signature]
11/01/12

8. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Langfeldt,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. November 2011, in dem Sie und die Gemeinden des Barkauer Landes die Realisierung einer sicheren zwischenörtlichen Geh- und Radwegverbindung entlang der geplanten A 21 ansprechen. Ich habe das Verkehrsministerium um Stellungnahme gebeten und kann Ihnen zum Sachverhalt Folgendes mitteilen:

Die Gewährleistung einer möglichst hohen Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Auch im Zuge des Ausbaus der B404 zur A21 wurde diesem Aspekt besondere Beachtung geschenkt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, ob sich der Wunsch nach einer Radverkehrsverbindung zwischen den Gemeinden des Barkauer Landes begründen und finanzieren lässt.

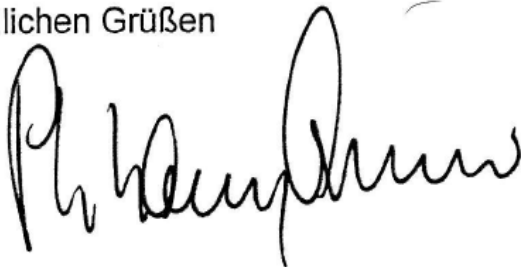
Im Ergebnis dieser Prüfungen muss festgestellt werden, dass sich die Notwendigkeit für die Realisierung der gewünschten Radverkehrsverbindung nicht begründen lässt. Da auf der parallel zur geplanten A21 vorgesehenen zwischenörtlichen Verbindungsstraße lediglich sehr geringe Verkehrsmengen prognostiziert werden (unter 1.000 Fahrzeuge pro Tag), ist die Führung der Radfahrer auf der Straße durchaus vertretbar. Dies schließt auch eine landesweite Betrachtungsweise ein, nach der der Bau von separaten Radwegen erst ab einer wesentlich höheren Verkehrsmenge in Betracht gezogen wird. Auch im Landesweiten Radverkehrsnetz, das die Planungsgrundlage für Radverkehrsanlagen an klassifizierten Straßen bildet, ist keine Verbindung im Zuge der B404 vorgesehen.

Der Wunsch der Gemeinden nach einer zusätzlichen zwischenörtlichen Radwegverbindung geht über das hinaus, was aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planungsrechtlich vorzusehen ist.

Daher wurde, nachdem auch der Kreis als künftiger Baulastträger der Gemeindeverbindungsstraße den Bau eines Radweges ablehnte, eine Alternativplanung im nachgeordneten Gemeindefeld entwickelt. Die Finanzierung dieser Planung kann jedoch, wie im Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang vom 17. März 2011 dargestellt, regelmäßig nicht ohne Beteiligung der Kommunen erfolgen. Wie mir mitgeteilt wurde, wurde die von Frau Dr. Zieschang angebotene Hilfestellung bei der Begründung des beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu stellenden Förderantrages von den Gemeinden des Barkauer Landes bislang nicht angenommen.

Vor diesem Hintergrund sieht das Verkehrsministerium zurzeit keine Veranlassung, weder das Ausbaukonzept der A21 zu ändern, noch eine Änderung der landesweit geltenden und bewährten Förderpraxis zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Kaufmann', written in a cursive style.